

---

## Privatklage-Prozess Karl May.

\* Berlin, 12. April. Der mit großer Spannung erwartete Beleidigungsprozess, den der bekannte Jugendjournalist Karl May aus Dresden gegen den Schriftsteller Rudolf Schibus angestrengt hat, kam heute vor dem Schöffengericht Charlottenburg zur Verhandlung. Der Beklagte hatte in einem Briefe an die Opernsängerin Fräulein Scheidt behauptet, Karl May wäre ein geborener Verbrecher.

Zu der heutigen Verhandlung hatte der Beklagte in einem mehrere Seiten langen Schriftsatz den Beweis dafür angetreten, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren Jahren wiederholt mit Zuchthaus von vier Jahren, drei Jahren und zwei Jahren bestraft und daß er ferner der Anführer einer Räuberbande gewesen sei, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe, und daß er ferner niemals über die deutsche Grenze hinausgewandert sei. Trotzdem hätte er aber umfangreiche Reisebeschreibungen ujm. geschrieben. Das Gericht nahm an, daß der Beklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen jenen Brief geschrieben habe, und erkannte auf Freisprechung.

---